

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1946

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **16 (1946)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1946

Von **FRITZ STÖCKLE**

1. Allgemeines.

Unsere Kommission hielt im Berichtsjahre, zwecks Erledigung der laufenden Geschäfte, eine Sitzung ab. Unter anderem wurde an die kantonale Erziehungsdirektion eine Eingabe eingereicht zuhanden der Kommissionen zur Vorberatung der neuen Lehrpläne und Schulordnung. Dabei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchten in den auf Grund des neuen basellandschaftlichen Schulgesetzes zu schaffenden Verordnungen und Reglementen die Belange des Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzes in Anlehnung an das eidgenössische Gesetz für Jagd und Vogelschutz vom Juni 1925 und die kantonale Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. Dezember 1924 besonders verankert werden. Unsere Eingabe hatte zur Folge, dass bereits im Lehrplan zu lesen ist: „Der Unterricht verwertet auf allen Stufen die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne des Heimat-, Tier- und Pflanzenschutzes“.

Die Vorführung des Naturschutzfilmes von Herrn Lehrer ERNST RUDIN in den Schulen wird von der Kommission aus durch einen angemessenen jährlichen Beitrag an den kantonalen Tierschutzverein unterstützt. Für die gleichen Zwecke ist ein begründetes Beitragsgesuch an den Vorstand des schweiz. Bundes für Naturschutz gerichtet worden, das aber bis jetzt noch nicht beantwortet wurde.

An der Sitzung der konsultativen Kommission des schweiz. Bundes für Naturschutz vom 2. März in Bern, zu der bekanntlich alle kantonalen Naturschutzkommissionen eingeladen wurden, ist unsere Kommission durch Herrn ERNST RUDIN, Bennwil, vertreten worden.

2. Reservate.

a) Reservat Kilpen. Im Berichtsjahre konnte endlich der definitive und endgültige Kaufabschluss für das Reservat getätigt werden. Es seien hiezu folgende wesentliche Einzelheiten festgehalten.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 700 vom 1. März 1946 den Verkauf von 2,4657 ha Wald von Parzelle Nr. 352 (bisherige Eigentümer: Geschwister KARL und ANNA SUTER, Diegten) in der sogenannten „Kilpen“, Gemeindebann Diegten, an den schweiz. Bund für Naturschutz bewilligt. Das Reservat hat die neue Parzellen-Nr. 976. Der definitive Kaufvertrag datiert vom 11. April 1946. Durch diesen Vertrag werden unter anderem vom Verkäufer dem schweiz. Bund für Naturschutz zu Gunsten des Reservates ein unbeschränktes Geh- und Fahrrecht über Parzelle Nr. 352 eingeräumt. Dieses Recht ist als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen worden. Mit der Verwaltung und Betreuung des Reservates hat der schweiz. Bund für Naturschutz unsere Kommission beauftragt. Sie hat in ihrer letzten Geschäftssitzung beschlossen, eine eingehende Untersuchung des Reservates in bezug auf die geologischen, botanischen und zoologischen Verhältnisse durch geeignete Fachleute ausführen zu lassen. Über die Art und Weise, wie das Reservat als solches nach aussen geschützt werden soll, sind die erforderlichen Massnahmen noch zu treffen.

b) Vogelschutzreservat Birsland, Muttenz. Dieses unter dem Protektorat des kantonalen Tierschutzvereins und des basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes stehende Reservat geriet in letzter Zeit in Gefahr, zu Gunsten eines Schiessplatzes für das nächste eidgenössische Schützenfest abgeholzt zu werden. Die definitive Übertragung dieses grossen eidgenössischen Festes an Chur hat diese Gefahr zum Glück schmerzlos und hoffentlich endgültig abgewendet.

Ein Gesuch aus Muttenz, an die kantonale Baudirektion, einen Spazierweg längs der Birs durch das Reservat zu öffnen, ist von ihr, nach ablehnender Begutachtung durch den Berichterstatter, abgewiesen worden. Durch eine allfällige Entsprechung des Begehrens wäre nach den bisherigen Erfahrungen das Reservat als solches dem Unverstand und Vandalismus der Spaziergänger ausgeliefert und damit als Reservat verloren.

c) Reservat Lachmattweiher, Pratteln. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Pratteln/Augst gelangte mit dem Gesuch an unsere Kommission, sowie an die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz, den sogenannten Lachmattweiher unter staatlichen Schutz zu stellen. Leider ist dieser Weiher, bald der einzige im Kanton, durch Materialauffüllungen und Wasserentzug zum Verschwinden verurteilt, wenn jetzt nichts zu seiner Erhaltung getan würde. Die Untersuchung des Objektes auf seine Wiederherstellung ist noch im Gange und soll nächstens abgeschlossen werden. Dank seiner seltenen

Flora und Fauna, die vor allem auch für die Schule Interessantes bietet, besteht Aussicht, dass das an und für sich kleine Objekt als Reservat in die Zukunft hinübergerettet werden kann. Kürzlich erfuhr der Lachmattweiher allerdings eine ernstliche Gefährdung durch den projektierten Bau einer grossen elektrischen Freiluftstation in unmittelbarer Nachbarschaft. Das Resultat eines kürzlichen Augenscheines an Ort und Stelle mit den Bauinteressenten lässt die Hoffnung offen, dass wegen ungünstigem Baugrund und dank dem Verständnis der Bauherrschaft, die geplante Baute an anderer Stelle errichtet werden soll.

Aus all dem Gesagten geht immerhin hervor, dass unsere Kommission und ihre Vertreter in der staatlichen Pflanzen-, Natur- und Heimatschutzkommission einen dauernden und zähen Kampf um unsere bis jetzt wenigen Reservate führen müssen. Ihre Erhaltung ist manchmal, wie die beschriebenen Beispiele zeigen, leider nur vom Zufall abhängig. Dafür zeigt sich aber auch, dass unsere Bestrebungen in allen Teilen des Kantons von Seiten begeisterter Naturfreunde angeregt und unterstützt werden. Diesen uneigennütigen Männern sei daher auch an dieser Stelle für Ihren Einsatz für den Naturschutzgedanken der beste Dank abgestattet.

3. Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission.

Unsere Zusammenarbeit mit der staatlichen Kommission ist weitgehend gewährleistet dank der Zugehörigkeit des Präsidenten der naturforschenden Gesellschaft Baselland, Herrn Dr. WALTER SCHMASSMANN und des Berichtstatters zu beiden Kommissionen. Diese Doppelmision gestattet die rasche Erledigung einfacherer Geschäfte, ohne dass immer unsere ganze Kommission eingeladen und konsultiert werden muss. Beispiele: Sowohl bei der geplanten Birsigkorrektur als auch bei der beabsichtigten Verbauung des Arisdörferbaches, sind die zuständigen Instanzen von Kanton und Gemeinden anlässlich der vorgenommenen Besichtigungen über die naturschützerischen Belange aufgeklärt worden. Bei beiden Projekten ist eine genügende Bepflanzung der neuen Ufer und Uferböschungen mit einheimischen Holzarten, Bäumen und Sträuchern möglich, die das durch die Verbauung beeinträchtigte Landschaftsbild bei gutem Willen wieder einigermaßen herzustellen vermögen.

Für das Rheinkraftwerk Birsfelden, an dem ja schon seit verschiedenen Jahren herumprojektiert wird, hat im Berichtsjahre eine orientierende Sitzung mit anschliessenden Augenscheinen stattgefunden, zu der

alle interessierten Instanzen von Baselland und Basel-Stadt eingeladen worden sind. Die Vertreter unserer Kommission haben bei dieser Gelegenheit die ihnen gutschienenden Forderungen des Naturschutzes ebenfalls angemeldet. Unsere weitere Mitarbeit bei diesem für unsern Kanton so wichtigen Werk ist uns zugesichert worden. Über deren praktische Ergebnisse soll in einem nächsten Tätigkeitsbericht Aufschluss gegeben werden.

Zum Schlusse hofft der Berichterstatter, dass es in der Nachkriegszeit endlich möglich werde, die Bestrebungen des Naturschutzes praktisch mehr zu fördern, als es während dem Krieg der Fall war und eine Organisation zu schaffen, die in allen Gebieten des Kantons für den Naturschutz wirksam eingesetzt werden kann.